

## **Initiativantrag**

### **der unterzeichneten Abgeordneten im Oö. Landtag betreffend die Einführung einer Gewaltambulanz in Oberösterreich**

**Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die notwendigen Schritte zur Einrichtung einer zentralen Gewaltambulanz in Oberösterreich einzuleiten und deren dauerhaften Betrieb sicherzustellen. Diese Ambulanz soll in engem Austausch mit anderen Gesundheitseinrichtungen und Beratungsstellen im Bundesland stehen, um die Expertise flächendeckend zugänglich zu machen und eine umfassende Versorgung von Gewaltopfern zu gewährleisten.

### **Begründung**

Die Zahl der Gewaldfälle, insbesondere gegen Frauen und Kinder, bleibt alarmierend hoch und zeigt den dringenden Bedarf an effektiven Maßnahmen. Gewaltopfer brauchen schnelle und qualifizierte Unterstützung, um akute Hilfe zu erhalten und langfristige Folgen zu verhindern. Dabei spielt eine flächendeckende Versorgung mit spezialisierten Einrichtungen eine entscheidende Rolle.

Gewaltambulanzen können hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie auf die komplexen Bedürfnisse von Betroffenen eingehen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Strafverfolgung leisten. Sie bieten Gewaltopfern eine niederschwellige und anonyme Anlaufstelle, ermöglichen die zeitnahe Dokumentation von Verletzungen und die gerichtsverwertbare Sicherung von Spuren. Ein besonderer Vorteil ist die Unabhängigkeit von einer polizeilichen Anzeige: Opfer können sich untersuchen lassen, während die Ergebnisse bis zu zehn Jahre sicher aufbewahrt werden, falls sie später doch eine Anzeige erstatten möchten.

Erfahrungen aus bestehenden Modellregionen, wie Graz und Innsbruck, zeigen eindrucksvoll, dass solche Einrichtungen nicht nur dringend benötigt werden, sondern auch nachhaltig wirken. Neben der unmittelbaren Versorgung leisten Gewaltambulanzen einen wichtigen Beitrag zur Strafverfolgung. Internationale Beispiele, wie in Belgien, belegen, dass die Verurteilungsquote durch solche Einrichtungen verdoppelt werden kann.

Die Istanbul-Konvention verpflichtet Österreich, spezifische Unterstützungsangebote für Gewaltopfer zu schaffen, insbesondere für Frauen und Kinder. Mit der Einführung einer Modellregion Ost hat die Bundesregierung bereits erste Schritte gesetzt. Die dabei erprobten Strukturen und Konzepte bieten eine solide Grundlage, um eine zentrale Gewaltambulanz in Oberösterreich effizient und nachhaltig umzusetzen.

Eine solche Ambulanz als Knotenpunkt kann somit etwaiger mobiler Unterstützung und telemedizinischer Vernetzung in enger Zusammenarbeit mit regionalen Gesundheitseinrichtungen und Beratungsstellen sicherstellen, dass die flächendeckende Versorgung ausgebaut wird, und Oberösterreich so Vorreiter für umfassenden Gewaltschutz wird.

Linz, am 3. März 2025

(Anm.: Fraktion der Grünen)

**Engl, Schwarz, Bauer, Vukajlović, Mayr, Hemetsberger, Ammer**

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Heitz, Knauseder, Engleitner-Neu, Margreiter, Wahl, P. Binder, Haas, Schaller, Antlinger, Höglinger, Strauss**